

N^{ro}. 144.

Samstag den 30. November

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1633. (2) Nr. 25206/4445.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums zu Laibach. — Die näheren Bestimmungen, hinsichtlich der Bezeichnung des Zuckers in Hüten und Broden mit eigenen Fabrikszeichen werden kund gemacht. — Durch die mit hierortiger Currende vom 2. April 1831, Z. 7105 bekannt gemachte Vorschrift wurde angeordnet, daß aller Zucker in Hüten oder Broden, welcher in den inner der Zoll-Linie befindlichen Zuckersiedereien erzeugt wird, am Boden des Hutes mit einem kenntlich eingedrückten Fabrikszeichen versehen werden muß, daß aber die Wahl des anzuwendenden Zeichens dem Gutdünken des Unternehmers jeder Zuckersiederei überlassen bleibt. — Da jedoch wahrgenommen wurde, daß nicht selten Bezeichnungen gemacht werden, die kein hinreichend charakteristisches Merkmal enthalten, oder welche nicht leicht erkennbar sind, so fand die hohe Hofkammer, um möglichen Anständen vorzubeugen, und zugleich das zollamtliche Verfahren zu vereinfachen, folgende Bestimmungen festzusetzen. — **Erstens:** Statt der bisher in Anwendung gestandenen Fabrikszeichen ist der Zucker in Hüten oder Broden, welcher in den inner der Zoll-Linie befindlichen Zuckersiedereien erzeugt wird, am Boden des Hutes mit einer Zahl nebst einem darunter zu setzenden Buchstaben, worüber die nähere Bestimmung durch die Gefällen-Landesbehörde den Unternehmern der Zuckersiedereien bekannt gemacht werden wird, zu versehen. — **Zweitens:** Den Unternehmern der Zuckersiederei bleibt es jedoch freigestellt, nebst dieser gesetzlichen Bezeichnung, wenn sie es angemessen finden, auch noch andere Merkmale zur Bezeichnung ihrer Erzeugnisse zu wählen. — **Drittens:** Alle Anordnungen, welche in Bezug auf die Aufdrückung der Fabrikszeichen erlassen worden sind, und durch die obigen Bestimmungen keine Aende-

rung erleiden, finden auch auf die nunmehr festgesetzte Bezeichnung die volle Anwendung. Es ist dem zu Folge derjenige Zucker in Hüten, auf welchen die Zahl oder der Buchstabe oder beide gänzlich mangeln, oder auf dem eine andere Zahl oder ein anderer Buchstabe, als welche für die Zuckersiederei bestimmt sind, eingedrückt sich befindet, oder bei welchem die Aufdrückung dieser Zeichen nicht in jener Art geschehen ist, wie sie durch die mit diefortigem Circulare vom 12. Mai 1832, Z. 10146 angeordnet wurde, als nicht in einer inländischen Zuckersiederei gefertigt zu achten, und somit selbst, wenn auch die beigebrachten Urkunden oder andere Beweismittel die Bestätigung dieses Umstandes enthalten sollten, in Contrebande-Anspruch zu nehmen, daher nebst dem Verfallen der Ware die doppelte Werthstrafe einzutreten hat. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 24. October l. J., Z. 34668, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 16. November 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1639. (2) Nr. 14814.

R u n d m a c h u n g.

Das hochlöbl. k. k. Gubernium hat die Erweiterung einiger Rauchfänge in dem hiesigen Priesterhause zu bewilligen, und wegen Ausführung dieser Bauherstellungen eine Mi-nuendo-Licitation anzuordnen befunden. — Diese Licitation wird am 10. k. M. Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. — R. K. Kreisamt Laibach am 22. November 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1626. (3) Nr. 7919.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Raibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Ursula Tertzniß im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer mindere jährigen Kinder, Maria, Elisabeth, Franz und Joseph, einverständlich mit dem Mitvormunde Mathias Bresquar, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. März 1833, verstorbenen Martin Tertzniß, die Tagssagung auf den 23. December 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Raibach den 16. November 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1645. (1) Nr. 22559/4840. Z. M.
Concurs-Eröffnung.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die vierte Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle oder im Falle der graduellen Vorrückung um die fünfte Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 31. December l. J. hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen.

Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Raibach am 23. November 1833.

Z. 1646. (1) Nr. 5887.

A u f f o r d e r u n g.

Im Hause Nr. 1, in der Vorstadt Kraufau, sind zur ebenen Erde zwei Zimmer, zwei Cabinette, eine Küche und eine Holzlege, von

nun bis Georgi 1834, um einen billigen Miethzins in Pacht zu geben.

Pachtlustige wollen sich bei dem gefertigten Magistrate um die nähern Bedingnisse anfragen.

Stadtmagistrat Raibach am 26. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1643. (1) J. Nr. 1980.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Oberdresou verstorbenen Johann Feuniker, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 23. December l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagssagung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 16. November 1833.

Z. 1640. (1) Nr. 520.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Berberber von Otterbach, wider Maria Stiene von Resselthall, von dem löbl. Bezirksgerichte Gottschee, als Personal-Instant, mit Bescheide, ddo. 22. Mai 1833, Nr. 1217, in die executive Feilbietung der, der Legetern gehörigen, im Moverleberge gelegenen, der Herrschaft Pölland, sub Grundbuchs. Tomo XXVIII, Fol. 72 et 79 bergrechtmäßigen, sammt einem Keller, auf 265 fl. gerichtlich abgeschätzten zwei Weingärten, puncto schuldigen 126 fl. 30 fr. gewilliget, und von diesem Gerichte, als Realinstant, die Tagssagungen zur öffentlichen Veräußerung auf den 30. December 1833, 30. Jänner und 28. Februar 1834, jederzeit 10 Uhr Früh mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn obgedachte Weingärten bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, diese bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Citationen bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. October 1833.

Z. 1634. (2)

Ein junger Mensch, der Neigung zum Buchhandel hat, und die nöthigen Gymnasialschulkenntnisse besitzt, findet eine Stelle als Lehrling bei Damian et Sorge, bürgerl. Buchhändler in Grätz, an die sich wegen der näheren Bedingungen in frankirten Briefen zu wenden ist.

3. 1644. (2)

N a c h r i c h t.

Auf einem ein Paar Stunden von Laibach entfernten Orte, sind einige Tausend Stück der besten Sorten Weinreben, als: Lipna, Balliha und Titschna, Untertrainer, dann Reffosco, Marzemini, Muscat und Prossegger, Triester Herkunft, 5 bis 6jährig, fruchttragend, zu einem bidigen Preise zu haben, welche noch in diesen Herbst, oder im nächsten Frühjahr übersezt werden können.

Das Nähere ist in diesem Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 1618.

Neues französisches Lesebuch.

Kürzlich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Numa Pompilius par M. de Florian.

Mit grammatischen Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuch und geographisch-historischen Register für den Schul- und Privatunterricht.

Herausges. von

Conrad von Orell,

Lehrer an der Bürgerschule zu Zürich.

Zweite verbesserte Ausgabe. 8. Heilbronn, bei J. D. Claf. Preis: 54 kr. oder 12 g. gr.

Es ist schon öfters in kritischen Blättern behauptet worden, daß dieß die beste Ausgabe für Schulen sei, da alle anstößigen Stellen durch geschickte Wendungen umgangen wurden, wodurch die Schrift auch für weibliche Institute brauchbar und häufig eingeführt worden ist.

Zu haben bei Paternolli in Laibach.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist erschienen und zu haben:

Hauer's

practische Darstellung

der

für das Unterthansfach

bestehenden Gesetze.

Dritte

vermehrte und verbesserte Auflage.

von

Dr. J. H. v. Kremer.

3 Bände. Wien, 1824. 6 fl. Conv. Münze.

Inhalt.

Von den Unterthanen und den unterthänigen Gründen überhaupt. Von der Grundherrschaft. Von

dem Rechte zu Naturaldiensten, Robot- und Waisendiensten. Von dem grundherrlichen Rechte, Abgaben zu fordern. Von dem Rechte das Grundbuch zu führen und selbes zu besigen. Von dem Rechte, Gewähren zu erteilen. Von dem Rechte, Säge auszufertigen. Begriff und Gegenstand einer Hypothek. Von der Erwerbung und Löschung eines Sazes und der dießfälligen Proceedur. Von den rechtlichen Folgen des erworbenen Hypothekarrechtes. Von dem Rechte Grundbuchgebühren zu fordern. Von der Abstützung der Unterthanen. Von der persönlichen Gerichtsbarkeit überhaupt, und von der Bestellung und Competenz derselben. Von dem Verfahren in Geschäften der persönlichen Gerichtsbarkeit. Von dem Verfahren bei den aus dem Unterthans-Verhältnisse entstehenden Beschwerden und Ansprüchen. Unterthanspatent. Von den Waisen- und Depositen-Geschäften. Von dem Contributionale und den herrschaftlichen Siebigkeiten. Von dem Gemeinde-Vermögen, von den Laren. Von den Streitigkeiten zwischen Unterthanen, Landesadvocaten. Taxordnung etc. Von der Dorfobrigkeit. Von dem Rechte der Gewerbs-Verleihung. Von dem Rechte der Mitweide. Von der Schankgerechtigkeit. Von der geistlichen Lehensherrschaft. Von der Vogteiherrschaft. Von der Bergherrschaft. Von dem Begriffe und der Eintheilung des Zehents. Von der Erwerbung des Zehentrechtes. Von dem Zehentbesitz- und Benutzungsrechte. Von der Einhebung des Getreid-Zehents. Von dem Weinzehente. Von den Zehent-Reliquitionen und Pacht-Verträgen. Von der Zwangswiesen-Beitreibung der Zehent-Rückstände. Von der Löschung des Zehentrechtes. Von dem Verfahren in Zehent-Angelegenheiten und Streitfällen.

Der Raum erlaubt es nicht, den ganzen Inhalt dieses vollständigsten aller bisher über das Unterthansfach erschienenen Werke anzugeben.

Irische und romantische

D i c h t u n g e n

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage, brosch. 1 fl.

Die Familie Tobias. Ein Gemälde belohneter Jugendtreue. Für die Jugend und für Erwachsene, neu erzählt von einem katholischen Geistlichen. Ein Seitenstück zum ägyptischen Joseph. Mit einem Titelkupfer. Augsburg, 1833. 15 kr.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 27. Nov. Hr. Adam Freiherr v. Burlo, Staatsbuchhaltungs-Official, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Bucher, Schätzungs-Adjunct, von Zill nach Adelsberg. — Hr. Joseph Dietrich, Gutsbesitzer, von Drauhofen nach Warasdin. — Hr. Sigmund v. Gandin, Appellations-Rath, sammt Fräulein Tochter Theres, von Klagenfurt. — Hr. Franz Törner, Schätzungs-Commissär, von Grätz nach Adelsberg. — Hr. Carl Ritter v. Coppini, Landrechts-Auscultant, nach Wien.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

Am 29. März 1834

erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,

200,000 Gulden Wiener Währung **oder** Gulden Conventions-Münze 80,000;

2. Das schöne Landgut Hintern-Stüßenreith,

50,000 Gulden Wiener Währung **oder** Gulden Conventions-Münze 20,000;

3. Die zwei Landgüter Müdenhof und Gern,

30,000 Gulden Wiener Währung **oder** Gulden Conventions-Münze 12,000
angeboten wird.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, W.
und

17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 u.,
im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung
mithin zusammen 17,643 Treffer,

im Gesamtbetrage von 480,000 Gulden Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein grünes Gratis-Gewinnst-Los, so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions-Münze.

Dl. Coith's Sohn et Comp.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaze beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.